

Reisekosten in Horizon 2020

Springe zu:

[Info](#) [Kontakt](#) [Links & Downloads](#)

Reisekosten können in Horizon 2020-Projekten sowohl für ProjektmitarbeiterInnen (Teilnahme an Projektmeetings, Präsentation der Projektergebnisse bei Konferenzen etc.) als auch für externe ExpertInnen anfallen. Diese Kosten sind erstattungsfähig, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit erfüllt sind und die internen Regelungen des/r Projektteilnehmers/in eingehalten wurden.

Zu den Reisekosten zählen in Horizon 2020 **Kosten für An- und Abreise, Aufenthaltskosten, Diäten** sowie damit verbundene **Steuern und Abgaben** (nicht erstattbare Mehrwertsteuer, Kurtaxen etc.).

Alle Reisekosten müssen mit den **internen Regelungen des/r Projektteilnehmers/in** (Dienstreisevorschriften etc.) in Einklang stehen. Werden die Reisekosten für externe ExpertInnen übernommen, können sie entweder durch den/die ProjektteilnehmerIn gebucht und bezahlt oder von den ExpertInnen selbst gebucht und vom/von der ProjektteilnehmerIn erstattet werden.

Neben den internen Vorschriften sind – wie bei allen Kosten – die allgemeinen Kriterien für die Förderfähigkeit zu beachten. So muss nachgewiesen werden können, dass die Reise **für das Projekt "notwendig"** war, also ein gewisser aktiver Beitrag für das Projekt geleistet wurde.

Abweichend von der Regel, dass alle Kosten während der Projektlaufzeit entstanden sein müssen, ist die **Anreise zum Kick-Off-Meeting** auch dann förderfähig, wenn sie nicht in die Projektlaufzeit fällt, aber das Meeting selbst nach Projektbeginn stattfindet.

Bitte beachten Sie auch, dass alle Reisekosten klar dem konkreten Projekt zugeordnet werden können. Bei kombinierten Reisen (= privater/sonstiger und projektbezogener Zweck) können lediglich die projektbezogenen Kosten abgerechnet werden, sofern

- > die Bezahlung derartiger Reisen der üblichen Praxis des/r Projektteilnehmers/in entspricht und
- > es sich um tatsächliche Kosten des/r Projektteilnehmers/in handelt.

Nähere Informationen finden Sie im **Annotated Grant Agreement (AGA)**

(http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf), Artikel 6.2.D.1.

Kontakt



Mag. Martin Baumgartner
Nationale
Kontaktstelle
Recht und
Finanzen
T +43 5 7755
4008
martin.baumgartner@ffg.at
(<mailto:martin.baumgartner@ffg.at>)



Mag. Tamara-Katharina Mitiska
Expertin Recht
und Finanzen
T +43 5 7755
4009
tamara-katharina.mitiska@ffg.at
(<mailto:tamara-katharina.mitiska@ffg.at>)



Robert Worel
Assistent
T +43 5 7755
4611
robert.worel@ffg.at
(<mailto:robert.worel@ffg.at>)

Weitere Informationen

- > [Rechts- und Finanzfragen zu Horizon 2020](#)
(<https://www.ffg.at/europe/legalandfinancialmatters>)
- > [Themenübersicht zu Recht und Finanzen: Projektantrag](#)

https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/thema_antrag

- > [Themenübersicht zu Recht und Finanzen: Projektdurchführung](https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/thema_durchfuehrung)
(https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/thema_durchfuehrung)

- 🔗 [EC: Horizon 2020 - offizielle Dokumente](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents;programCode=H2020)
(<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents;programCode=H2020>)

- > [Fragen zu Horizon 2020](https://www.ffg.at/europa/fragen)
(<https://www.ffg.at/europa/fragen>)